

Lehrgang

Italienisch für Hauptschulen/Neue Mittelschulen und Polytechnische Schulen



Verordnung der Studienkommission
der Pädagogischen Hochschule Tirol
vom 05.07.2012

Genehmigung durch das Rektorat
der Pädagogischen Hochschule Tirol
am 10.12.2012

Kenntnisnahme durch den Hochschulrat
der Pädagogischen Hochschule Tirol
vom 12.11.2012

gemäß Hochschulgesetz 2005
(BGBl. I Nr. 30/2006 vom 13.3.2006) i.d.g.F.
und der Hochschul-Curriculaverordnung
2006 (BGBl. II Nr. 495/2006 vom
21.12.2006) i.d.g.F.



PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE TIROL

Curriculum für den Lehrgang

Italienisch

für

Hauptschulen/Neue Mittelschulen

und

Polytechnische Schulen

Inhaltsverzeichnis

1	QUALIFIKATIONSPROFIL	5
1.1	Grundsätze und Bildungsziele	5
1.1.1	Exkursion	6
1.2	Kooperationsverpflichtung	6
1.3	Vergleichbarkeit	7
2	CURRICULUM	8
2.1	Allgemeines	8
2.1.1	Erlassung durch die Studienkommission	8
2.1.2	Genehmigung durch das Rektorat	8
2.1.3	Kenntnisnahme durch den Hochschulrat	8
2.1.4	Umfang und Dauer des Lehrgangs	9
2.1.5	Arten von Lehrveranstaltungen	10
2.2	Kompetenzkatalog	11
2.2.1	Sprachkompetenz und Sprachverwendungskompetenz	13
2.2.2	Kulturelle und interkulturelle Kompetenz	14
2.2.3	Methodenkompetenz	15
2.2.4	Planungskompetenz	17
2.2.5	Diagnosekompetenz	18
2.2.6	Wissenschaftliche Diskursfähigkeit	19
2.2.7	Lebenslanges Lernen	19
2.2.8	Individualisierung und Differenzierung des Unterrichts	20
2.3	Zulassungsvoraussetzungen	21
2.3.1	Allgemeine Voraussetzungen	21
2.4	Diagnoseverfahren	21
2.4.1	Leistungsfeststellung	21
2.4.2	Prüfungskommission	22
2.4.3	Ergebnis des Diagnoseverfahrens	22
2.5	Reihungsverfahren	22
2.6	Modulraster	23

2.7	Modulübersicht	24
2.8	Modulbeschreibungen	26
3	Prüfungsordnung.....	31
3.1	Geltungsbereich	31
3.2	Prüfungen und Leistungsnachweise.....	31
3.2.1	Art und Umfang der Prüfungen bzw. Leistungsnachweise.....	31
3.2.2	Art der Prüfungen bzw. Leistungsnachweise.....	31
3.2.3	Umfang der Prüfungen	31
3.2.4	Beurteilung.....	32
3.2.5	Informationspflicht der/des Modulverantwortlichen.....	34
3.2.6	Bestellungsweise der Prüfer/-innen	34
3.2.7	Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren	34
3.2.8	Prüfungswiederholungen	35
3.2.9	Rechtsschutz	36
3.2.10	Nichtigerklärung von Beurteilungen.....	36
3.3	Abschlussarbeit	36
3.3.1	Allgemeines	36
3.3.2	Präsentation der Abschlussarbeit.....	37
3.4	Beendigung des Studiums.....	38
4	Zertifizierung	38
5	Inkrafttreten	38
6	Kostenkalkulation	39
6.1	Darlegung der personellen und finanziellen Ressourcen	39
6.2	Deckung durch die PH.....	41
7	Dokumente für das BMUKK	42
7.1	Angaben zum Curriculum	42
7.1.1	Beginn des Studienangebotes.....	42
7.1.2	Version.....	42
7.1.3	Zuordnung	42
7.1.4	Angaben zum Bedarf.....	42
7.1.5	Ansprechperson für das BMUKK.....	42
7.2	Angaben zum Begutachtungsverfahren	43

7.2.1	Begutachtungszeitraum	43
7.2.2	Zur Begutachtung eingeladene Institutionen	43
7.2.3	Ergebnisse des Begutachtungsverfahrens	44

1 QUALIFIKATIONSPROFIL

1.1 GRUNDSÄTZE UND BILDUNGSZIELE

In Anlehnung an den § 9 des Hochschulgesetzes 2005 sieht es die Pädagogische Hochschule Tirol (in der Folge PHT) als ihre Aufgabe, den Lehrgang „Italienisch für Hauptschulen/Neue Mittelschulen und Polytechnische Schulen“ nach folgenden leitenden Grundsätzen auszurichten:

Der Lehrgang stellt durch die Vermittlung von auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen basierenden Lehrkompetenzen sicher, dass durch die Absolvent/-innen des Lehrganges ein qualitativ hochwertiger und nachhaltiger Unterricht zum Erwerb der zweiten Fremdsprache Italienisch, an Hauptschulen/Neuen Mittelschulen und Polytechnischen Schulen angeboten werden kann.

- Die Lehrenden dieses Lehrgangs haben das Ziel, Studierenden die Bedeutung des Erwerbs einer zweiten Fremdsprache näher zu bringen und sie dazu zu motivieren ihre bereits vorhandenen Kenntnisse der Kultur und der Sprache des jeweiligen Landes zu vertiefen und sie in diesem Prozess zu unterstützen.
- Da eine hohe Sprachkompetenz (auch in der zweiten Fremdsprache) eine der Schlüsselqualifikationen der Zukunft ist, fördern und unterstützen wir dieses Bewusstsein und das Interesse der Studierenden an Sprachen durch verschiedene Aktivitäten.
- Wir richten unseren Unterricht nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen aus und arbeiten eng mit Praktiker/-innen und Praxisschulen zusammen. Dies soll auch zur Weiterentwicklung der Bedeutung von Sprachen an Schulen und des Sprachunterrichts selbst beitragen.
- Unser Lehrangebot stimmen wir auf die Tatsache ab, dass Informations- und Kommunikationstechnologien einen großen Einfluss auf das Leben der Menschen haben. Ein wichtiges Ziel ist es, bei Studierenden eine kritisch-konstruktive Haltung zu fördern und sie auch in diesem Bereich weiterzubilden.
- Die europäische Dimension ist uns in der Ausbildung von Italienischlehrer/-innen ein besonderes Anliegen. In diesem Bereich stärken wir bei Studierenden das Interesse an Initiativen wie Schüleraustausch, Exkursionen, um Land

und Leute kennen zu lernen und die eventuelle Teilnahme an EU-Projekten. Einen hohen Stellenwert messen wir dabei dem Bewusstsein für die Euro-region Tirol (regionale Identität) und der European Citizenship bei.

- Im Sinne des lebensbegleitenden Lernens ist es uns ein Anliegen, dass Lernen als niemals abgeschlossener Prozess verstanden wird. Wir fördern daher Neugierde und Freude an der Aneignung von Wissen und die Bereitschaft permanent an der Weiterentwicklung der eigenen Sprachkompetenzen und der eigenen Persönlichkeit zu arbeiten.
- Ein wichtiges Ziel ist es, Studierende so zu professionalisieren, dass sie den gesellschaftlichen Herausforderungen der Zukunft gewachsen und fähig sind, diese Kompetenzen bei den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen optimal zu entwickeln und zu fördern.

1.1.1 EXKURSION

Im Rahmen des Curriculums ist ein Aufenthalt in Italien in Form einer Exkursion vorgesehen, wodurch die Offenheit und Bereitschaft zur Mobilität angeregt und internationaler sowie interkultureller Wissenstransfer bzw. Erfahrungsaustausch gewährleistet ist. Neben der eindeutig verbesserten Sprachkompetenz durch die unmittelbare Anwendung von sprachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten erhalten die Studierenden Einblick in die Kultur und das Alltagsleben von Menschen mit italienischer Muttersprache. Während des Aufenthaltes liegt der Schwerpunkt auf sprachlicher Umsetzung der Lehrgangsinhalte, kultureller und interkultureller Wahrnehmung und sozio-kulturellem Erfahrungsaustausch. Darüber hinaus sollen aber auch Kontakte und damit Netzwerke in der Zielkultur entstehen.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt der Exkursion liegt im Sammeln authentischer Daten und Materialien für die spätere Verwendung sowohl im Rahmen des Lehrganges als auch in weiterer Folge in der eigenen Unterrichtspraxis.

1.2 KOOPERATIONSVERPFLICHTUNG

In Ermangelung vergleichbarer Bildungsangebote an anderen tertiären Bildungseinrichtungen in Österreich konnte keine Kooperationsvereinbarung getroffen werden.

1.3 VERGLEICHBARKEIT

Der Aufbau des Curriculums orientiert sich inhaltlich und strukturell an vergleichbaren, österreichweit akkordierten Lehrgängen zur Erlangung weiterer Lehrbefähigungen im sprachlichen Bereich aus der Berufspädagogik.

2 CURRICULUM

2.1 ALLGEMEINES

2.1.1 ERLASSUNG DURCH DIE STUDIENKOMMISSION

5. Juli 2012

2.1.2 GENEHMIGUNG DURCH DAS REKTORAT

10. Dezember 2012

2.1.3 KENNTNISNAHME DURCH DEN HOCHSCHULRAT

12. November 2012

2.1.4 UMFANG UND DAUER DES LEHRGANGS

Der Lehrgang „Italienisch für Hauptschulen/ Neue Mittelschulen und Polytechnische Schulen“ umfasst 30 ECTS-Credits, setzt sich aus fünf Modulen zusammen, wovon pro Semester jeweils ein Modul zu sechs ECTS-Credits vorgesehen ist.

Der Lehrgang dauert fünf Semester. Alle Module werden berufsbegleitend angeboten.

Die im vierten Semester vorgesehene, einwöchige Exkursion nach Italien findet in den Osterferien statt.

2.1.4.1 STUDIENFACHBEREICHE IN ECTS

Humanwissenschaften	0
Fachwissenschaften/Fachdidaktik	23
Schulpraktische Studien	3
Ergänzende Studien	4

2.1.4.2 STUNDENAUSMASS

Der Workload des Lehrganges umfasst 750 Echtstunden (30 ECTS-Credits). Dieser ist durch betreute Studienanteile (Präsenzstudium und betreute Studienanteile gemäß § 37 Hochschulgesetz 2005) und im Rahmen des unbetreuten Selbststudiums zu erbringen.

	SWSt.	Unterrichtseinheiten	Echtstunden
Präsenzstunden	25	400	300
Betreute Anteile	7	112	84
Summe	32	512	384
Unbetreutes Selbststudium			366
Summe			750

Der Anteil des unbetreuten Selbststudiums am gesamten Arbeitspensum beträgt 366 Stunden, das sind 49 Prozent.

2.1.5 ARTEN VON LEHRVERANSTALTUNGEN

2.1.5.1 ÜBUNGEN (UE), EXKURSIONEN

Übungen und Exkursionen dienen der Vertiefung und Festigung von klar abgegrenzten, spezifischen Themenbereichen und der Entwicklung, Förderung und Verbesserung der in den Modulen ausgewiesenen Kompetenzen und Fertigkeiten. Übungen ermöglichen den Studierenden eine individuelle Kompetenzweiterentwicklung in besonders günstigen Lernumgebungen. Besonderes Augenmerk wird der Nachhaltigkeit von erworbenem Wissen und dem Erwerb der in den Modulen definierten Kompetenzen und Fertigkeiten gewidmet. Es besteht eine Anwesenheitsverpflichtung von mindestens 75 Prozent.

2.1.5.2 SEMINARE (SE)

Seminare dienen der fachlichen und wissenschaftlichen Diskussion und Argumentation, wobei von den Studierenden eigene Beiträge zu erbringen sind. Sie fördern selbstständiges Arbeiten und ermöglichen Lernprozesse im Team sowie erworbenes Wissen kompetenzorientiert weiter zu entwickeln und zu vertiefen. Es besteht eine Anwesenheitsverpflichtung von mindestens 75 Prozent.

2.1.5.3 SCHULPRAKTISCHE STUDIEN (SP)

Im Schulpraktikum steht die Einführung in die Unterrichtspraxis in der italienischen Sprache im Vordergrund, wobei der Umsetzung erworbenen Wissens und verschiedener Kompetenzen im Unterricht sowie der Reflexionskompetenz besondere Bedeutung zukommt. Es besteht eine Anwesenheitsverpflichtung von 100 Prozent.

2.2 KOMPETENZKATALOG

Die Studierenden werden durch den erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs zu Sprachlehrer/-innen und können nach Abschluss des Lehrganges ihre unterrichtlichen Aufgaben in Bezug auf die Vermittlung der italienischen Sprache qualifiziert erfüllen.

Die fachwissenschaftliche Ausbildung vermittelt die fachspezifisch wissenschaftlichen Inhalte des Faches, nimmt Bedacht auf die besonderen Rahmenbedingungen des Sprachunterrichts an Schulen – insbesondere deren hohe Differenzierung und spezifischen Ansätze – und richtet sich an den jeweils aktuellen Lehrplänen von Fremdsprachen an Schulen aus. In diesem Rahmen sollen die Studierenden umfassendes Wissen und Können bezüglich des Fremdspracherwerbs aufbauen und eigene Sprachkompetenzen (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) erwerben.

Die fachdidaktische Ausbildung ermöglicht den Transfer von Wissen in professionelles Handeln und umfasst vor allem eine professionelle und reflektive Auseinandersetzung mit Lehrplänen, Lehr- und Lernmaterialien, Lernstrategien, Konzepten zur Unterrichtsplanung und -organisation sowie zur Wissensvermittlung und Leistungsfeststellung. Die enge Verbindung und der wechselseitige Bezug von Fachwissenschaft und Fachdidaktik orientieren sich an den Anforderungen für einen handlungs-, erfahrungs- und zielorientierten Unterricht für Schüler/-innen.

Dieser Ausbildungsbereich baut jene Kompetenzen der Studierenden auf, welche schwerpunktmäßig für

- individualisierenden und handlungsorientierten Unterricht,
- situationsgerechten Einsatz von Methoden des Fremdsprachenlernens,
- professionelle Leistungsfeststellung, -beurteilung und -rückmeldung
- Förderung von Lernprozessen der Schüler/-innen,
- Evaluierung und Dokumentation des eigenen und fremden Erwerbs von Sprachkompetenzen,
- Organisation und Nutzung von Lernplattformen zur Unterstützung von interaktiven Lernprozessen unverzichtbar sind.

Der Studienfachbereich Schulpraktische Studien qualifiziert die Studierenden für ihre Tätigkeit als Unterrichtende für den Unterrichtsbereich Italienisch und baut auf bereits im Rahmen des Lehramtsstudiums erworbenen Kompetenzen auf. Zentrales Ziel ist

es, dass die Studierenden die für die unterrichtliche Tätigkeit notwendige berufliche Handlungskompetenz durch „selbstreflektives Tun“ professionell und nachhaltig erlangen.

Die Planung und Durchführung von Unterrichtseinheiten, umfassende Selbst- und Fremdevaluierungen sowie kritische Selbstreflexionen und Analysen von Unterrichtssituationen fördern den Aufbau erforderlich Handlungs-, Analyse- und Reflexionskompetenzen als Voraussetzung für ein Professionalisierungskontinuum.

Im Rahmen aller Studienfachbereiche wird durch die Wahl geeigneter Lehr- und Lernformen auf die Vermittlung sozialer und medialer Kompetenzen hoher Wert gelegt. Insbesondere sollen kritisches und vernetztes Denken und Planen, Abstraktionsfähigkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit und berufsethisch verantwortungsvolles Handeln gefördert werden.

Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden exemplarisch vermittelt und erworben. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Entwicklung einer ausgeprägten reflexiven Grundhaltung als Voraussetzung für die individuelle professionelle Entwicklung gelegt.

2.2.1 SPRACHKOMPETENZ UND SPRACHVERWENDUNGSKOMPETENZ

Module	Die Studierenden
1.1	<ul style="list-style-type: none"> wenden Sprachkompetenz und Strukturen auf dem Niveau B1 an. können die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen ausführlich beschreiben. können über Sachverhalte und Abläufe aus den eigenen alltäglichen Lebensbereichen berichten und einfache Begründungen, Erklärungen und Meinungen abgeben. können Interaktionsprozesse der gegenständlichen Zielgruppe im Unterricht richtig einordnen sowie reflektieren und sind in der Lage in der Zielsprache spontan aktiv daran teilzunehmen. können im Unterricht gezielt sprachliche Spezifika beobachten sowie reflektieren. können Redewendungen aus gebräuchlichen Kontexten sowie komplexere grammatische Zusammenhänge für den Unterricht nach den Grundsätzen des modernen Fremdsprachenunterrichts methodisch-didaktisch aufbereiten. können grundlegende, schulbezogene Auskünfte an das familiäre Umfeld in der Zielsprache weitergeben.
2.1	<ul style="list-style-type: none"> können Sprache und Alltag im Italien der Gegenwart zur Veranschaulichung vor Ort und zur Vertiefung der Ausbildung verstehen.
3.1	<ul style="list-style-type: none"> wenden Sprachkompetenz und Strukturen auf dem Niveau B1+ an. können grundlegende Gesprächsinhalte zu bekannten Themen bei Verwendung von klarer Standardsprache verstehen. können Gespräche zu bekannten Themen beginnen, in Gang halten und beenden. sind in der Lage Reales oder Fiktives zu erzählen und einfache Sachverhalte und Berichte schriftlich zu verfassen.
4.1	<ul style="list-style-type: none"> können die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. können sich zusammenhängend zu vertrauten Themen und persönlichen Interessensgebieten äußern.

5.1	<ul style="list-style-type: none"> • wenden Sprachkompetenz und Strukturen auf dem Niveau B2 an. • können die bisher erworbenen Kenntnisse der italienischen Grammatik und Lexik in allen wesentlichen Alltagssituationen selbstständig anwenden sowie ihre Kompetenzen in den fünf Fertigkeiten (GERS Deskriptoren) perfektionieren. • können grundlegende Gesprächsinhalte zu bekannten Themen nicht mehr nur anhand von elementaren Sprachfragmenten, sondern selbstständig entsprechend dem Sprachniveau B2 formulieren und diese verstehen. • können über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten ausführliche Begründungen oder Erklärungen geben. • können Gefühle ausdrücken und auf Gefühlsäußerungen angemessen reagieren. • können Zustimmung und Widerspruch äußern sowie Alternativen anbieten.
------------	---

2.2.2 KULTURELLE UND INTERKULTURELLE KOMPETENZ

Module	Die Studierenden
2.1	<ul style="list-style-type: none"> • weisen Einblicke in Abläufe des Kulturtransfers nach. • können Begriffe und Konzeptionen interkultureller Bildung verstehen und das eigene Verständnis für interkulturelle Bildungsprozesse reflektieren. • setzen sich mit Konzepten der interkulturellen Arbeit und Bildung auseinander. • können kulturspezifische Unterschiede und soziokulturelle Hintergründe im Unterricht erkennen, reflektieren und interpretieren. • können interkulturelle Kompetenzen in konkreten Unterrichtssituationen anwenden und interkulturelle Konzepte in Unterrichtseinheiten gezielt umsetzen.
3.1	<ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage soziokulturelle Besonderheiten in Bezug auf die italienische Küche und Esskultur wahrzunehmen, einzuordnen und zu reflektieren.

4.1	<ul style="list-style-type: none"> • haben Basiswissen über die Kulturgeschichte Italiens und verstehen komplexe gesellschaftliche, politische und geistesgeschichtliche Entwicklungen. • können Sprache und Alltag im Italien der Gegenwart zur Veranschaulichung vor Ort und zur Vertiefung der Ausbildung nachvollziehen. • wissen um gesellschaftliche Tendenzen in der italienischen Kultur des 20. und 21. Jahrhunderts und sind in der Lage dies zeitgemäß in interaktiven Unterrichtseinheiten zu vermitteln. • sind für soziokulturelle, gesellschaftspolitische Hintergründe sensibilisiert und können gegenständliche Beobachtungen im Unterricht reflektieren und einordnen. • reflektieren wahrgenommene Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede in Bezug auf die eigene Herkunftskultur und konzipieren davon ausgehend, aktive Unterrichtseinheiten mit konkretem Gegenwartsbezug.
5.1	<ul style="list-style-type: none"> • geben einen Überblick über Strömungen, die das italienische Denken im 20. Jh. geprägt und Auswirkungen auf die Kultur des Landes bis in die Gegenwart haben. • weisen ein medienwissenschaftliches Grundwissen nach und können dies auf das Mediensystem in Italien anwenden. • sind für soziokulturelle, medienpolitische Hintergründe sensibilisiert und können gegenständliche Beobachtungen im Unterricht reflektieren und einordnen. • können Zusammenhänge mit kulturell bedingten, aktuellen und politischen Entwicklungen herstellen, diese methodisch-didaktisch aufbereiten und auf lebendige Weise vermitteln.

2.2.3 METHODENKOMPETENZ

Module	Die Studierenden
1.1	<ul style="list-style-type: none"> • wissen um die Phasen der kindlichen Sprachentwicklung und können dies sprachdidaktisch adäquat, den individuellen sprachlichen Entwicklungsphasen der Schüler entsprechend, umsetzen. • können einfaches Basisvokabular und sprachliche Grundstrukturen für einzelne Unterrichtssequenzen methodisch-didaktisch aufbereiten.

2.1	<ul style="list-style-type: none"> • können Alltagsvokabular und einfache sprachliche Strukturen für einzelne Unterrichtssequenzen nach den Grundsätzen des modernen Fremdsprachenunterrichts methodisch-didaktisch aufbereiten
3.1	<ul style="list-style-type: none"> • können differenziertes Vokabular und grammatische Strukturen nach den Grundsätzen des modernen Fremdsprachenunterrichts für den Unterricht methodisch-didaktisch aufbereiten.
	<ul style="list-style-type: none"> • können interkulturelle Kompetenzen in konkreten Unterrichtssituationen anwenden und interkulturelle Konzepte in Unterrichtseinheiten gezielt umsetzen.
4.1	<ul style="list-style-type: none"> • können Redewendungen aus gebräuchlichen Kontexten sowie komplexere grammatische Zusammenhänge für den Unterricht nach den Grundsätzen des modernen Fremdsprachenunterrichts methodisch-didaktisch aufbereiten.
	<ul style="list-style-type: none"> • können Gespräche zu bekannten Themen beginnen, in Gang halten und beenden. • sind in der Lage Reales oder Fiktives zu erzählen und einfache Sachverhalte und Berichte schriftlich zu verfassen. • können Redewendungen aus vielfältigen Kontexten sowie komplexe grammatische Zusammenhänge für den Unterricht nach den Grundsätzen des modernen Fremdsprachenunterrichts methodisch-didaktisch aufbereiten.
5.1	<ul style="list-style-type: none"> • sind für soziokulturelle, medienpolitische Hintergründe sensibilisiert und können gegenständliche Beobachtungen im Unterricht reflektieren und einordnen. • können Zusammenhänge mit kulturell bedingten, aktuellen und politischen Entwicklungen herstellen, diese methodisch-didaktisch aufbereiten und auf lebendige Weise vermitteln.
	<ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage komplexe produktive wie rezeptive Grundfertigkeiten in der Zielsprache nach den Grundsätzen des modernen Fremdsprachenunterrichts methodisch-didaktisch aufzubereiten.

2.2.4 PLANUNGSKOMPETENZ

Module	Die Studierenden
1.1	<ul style="list-style-type: none"> • können einfaches Basisvokabular und sprachliche Grundstrukturen für einzelne Unterrichtssequenzen methodisch-didaktisch aufbereiten.
2.1	<ul style="list-style-type: none"> • können interkulturelle Kompetenzen in konkreten Unterrichtssituationen anwenden und interkulturelle Konzepte in Unterrichtseinheiten gezielt umsetzen.
3.1	<ul style="list-style-type: none"> • können Redewendungen aus gebräuchlichen Kontexten sowie komplexere grammatische Zusammenhänge für den Unterricht nach den Grundsätzen des modernen Fremdsprachenunterrichts methodisch-didaktisch aufbereiten.
4.1	<ul style="list-style-type: none"> • wissen um gesellschaftliche Tendenzen in der italienischen Kultur des 20. und 21. Jahrhunderts und sind in der Lage dies zeitgemäß in interaktiven Unterrichtseinheiten zu vermitteln. • sind für soziokulturelle, gesellschaftspolitische Hintergründe sensibilisiert und können gegenständliche Beobachtungen im Unterricht reflektieren und einordnen. • reflektieren wahrgenommene Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede in Bezug auf die eigene Herkunftskultur und konzipieren davon ausgehend, aktive Unterrichtseinheiten mit konkretem Gegenwartsbezug.
	<ul style="list-style-type: none"> • können Redewendungen aus vielfältigen Kontexten sowie komplexe grammatische Zusammenhänge für den Unterricht nach den Grundsätzen des modernen Fremdsprachenunterrichts methodisch-didaktisch aufbereiten.
5.1	<ul style="list-style-type: none"> • können Zusammenhänge mit kulturell bedingten, aktuellen migrationspolitischen Entwicklungen herstellen, diese methodisch-didaktisch aufbereiten und auf lebendige Weise vermitteln.
	<ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage komplexe produktive wie rezeptive Grundfertigkeiten in der Zielsprache nach den Grundsätzen des modernen Fremdsprachenunterrichts methodisch-didaktisch aufzubereiten.

2.2.5 DIAGNOSEKOMPETENZ

Module	Die Studierenden
1.1	<ul style="list-style-type: none">• können Interaktionsprozesse der gegenständlichen Zielgruppe im Unterricht richtig einordnen sowie reflektieren und sind in der Lage, in alltäglichen Zusammenhängen aktiv daran teilzunehmen.
2.1	<ul style="list-style-type: none">• können im Unterricht gezielt einzelne sprachliche Spezifika beobachten sowie reflektieren und sind in der Lage, bei routinemäßigen Zusammenhängen spontan aktiv am Interaktionsprozess teilzunehmen.
3.1	<ul style="list-style-type: none">• können kulturspezifische Unterschiede und soziokulturelle Hintergründe im Unterricht erkennen, reflektieren und interpretieren.
4.1	<ul style="list-style-type: none">• können im Unterricht gezielt sprachliche Spezifika beobachten sowie reflektieren.
	<ul style="list-style-type: none">• können im Unterricht kulturelle Besonderheiten im Sprachgebrauch der Zielsprache beobachten, reflektieren und im eigenen Sprachgebrauch aktiv berücksichtigen.
5.1	<ul style="list-style-type: none">• sind für soziokulturelle, medienpolitische Hintergründe sensibilisiert und können gegenständliche Beobachtungen im Unterricht reflektieren und einordnen.
	<ul style="list-style-type: none">• können komplexe Zusammenhänge im Sprachgebrauch der Zielsprache im Unterricht beobachten, reflektieren und im eigenen Sprachgebrauch aktiv und spontan berücksichtigen.

2.2.6 WISSENSCHAFTLICHE DISKURSFÄHIGKEIT

Module	Die Studierenden
4.1	<ul style="list-style-type: none">• sind in der Lage sich mit Konzepten der interkulturellen Arbeit und Bildung auseinanderzusetzen.
5.1	<ul style="list-style-type: none">• weisen ein medienwissenschaftliches Grundwissen nach und können dieses auf das Mediensystem in Italien anwenden.

2.2.7 LEBENSLANGES LERNEN

Module	Die Studierenden
1.1	<ul style="list-style-type: none">• sind für Zusammenhänge des individuellen Spracherwerbes in der persönlichen Sprachenbiographie sensibilisiert und können die eigene Sprachenbiographie erstellen und darüber reflektieren.
2.1	<ul style="list-style-type: none">• können Sprache und Alltag im Italien der Gegenwart zur Veranschaulichung vor Ort und zur Vertiefung der Ausbildung nachvollziehen.
3.1	<ul style="list-style-type: none">• können im Unterricht kulturelle Besonderheiten im Sprachgebrauch der Zielsprache beobachten, reflektieren und im eigenen Sprachgebrauch aktiv berücksichtigen.
4.1	<ul style="list-style-type: none">• weisen ein medienwissenschaftliches Grundwissen nach und sie können dieses auf das Mediensystem Italiens anwenden.
5.1	<ul style="list-style-type: none">• können die bisher erworbenen Kenntnisse der italienischen Grammatik und Lexik in allen wesentlichen Alltagssituationen selbstständig anwenden sowie ihre Kompetenzen in den fünf Fertigkeiten (GERS Deskriptoren) perfektionieren.

2.2.8 INDIVIDUALISIERUNG UND DIFFERENZIERUNG DES UNTERRICHTS

Module	Die Studierenden
2.1	<ul style="list-style-type: none"> wissen um die Phasen der kindlichen Sprachentwicklung und können dies sprachdidaktisch adäquat, den individuellen sprachlichen Entwicklungsphasen der Schüler entsprechend, umsetzen.
	<ul style="list-style-type: none"> können Alltagsvokabular und einfache sprachliche Strukturen für einzelne Unterrichtssequenzen nach den Grundsätzen des modernen Fremdsprachenunterrichts methodisch-didaktisch aufbereiten.
3.1	<ul style="list-style-type: none"> können differenziertes Vokabular und grammatische Strukturen nach den Grundsätzen des modernen Fremdsprachenunterrichts für den Unterricht methodisch-didaktisch aufbereiten.
4.1	<ul style="list-style-type: none"> können Redewendungen aus gebräuchlichen Kontexten sowie komplexere grammatische Zusammenhänge für den Unterricht nach den Grundsätzen des modernen Fremdsprachenunterrichts methodisch-didaktisch aufbereiten.
	<ul style="list-style-type: none"> können Redewendungen aus vielfältigen Kontexten sowie komplexe grammatische Zusammenhänge für den Unterricht nach den Grundsätzen des modernen Fremdsprachenunterrichts methodisch-didaktisch aufbereiten.
5.1	<ul style="list-style-type: none"> können Zusammenhänge mit kulturell bedingten, aktuellen und politischen Entwicklungen herstellen, diese methodisch-didaktisch aufbereiten und auf lebendige Weise vermitteln.
	<ul style="list-style-type: none"> sind in der Lage komplexe produktive wie rezeptive Grundfertigkeiten in der Zielsprache nach den Grundsätzen des modernen Fremdsprachenunterrichts methodisch-didaktisch aufzubereiten

2.3 ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

2.3.1 ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN

Gemäß den Bestimmungen des § 19 Abs. 1 Hochschul-Curricula-Verordnung 2006 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 bauen Lehrgänge auf eine abgeschlossene Erstausbildung auf. Als Zulassungsvoraussetzung gilt daher ein Lehramts-, Diplom- oder ein Bakkalaureats Studium für das Lehramt an Hauptschulen/Neuen Mittelschulen oder Polytechnischen Schulen.

2.4 DIAGNOSEVERFAHREN

Zum Nachweis der notwendigen sprachlichen Voraussetzungen sind alle interessierten Teilnehmer/-innen verpflichtet, sich einem Diagnoseverfahren zu unterziehen. Dadurch soll das für die Teilnahme am Lehrgang erforderliche Niveau GERS B1 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen) nachgewiesen werden.

Das Diagnoseverfahren ist eintägig konzipiert und findet vor Beginn des Lehrganges statt. Neben der Feststellung der sprachlichen Kompetenzen der Teilnehmer/-innen werden diese im Rahmen des Verfahrens auch über Inhalte des Lehrgangs sowie über dessen spezifische Studienanforderungen nachweislich informiert.

2.4.1 LEISTUNGSFESTSTELLUNG

Der erfolgreiche Nachweis der erforderlichen Sprachkompetenzen im Rahmen des Diagnoseverfahrens erfolgt in den Bereichen „Hörverständnis“, „Leseverständnis“, „Schreibkompetenz“ und „Sprachverwendung im Kontext“ durch eine schriftliche, im Bereich „Sprechen“ durch eine mündliche kommissionelle Überprüfung.

Die schriftliche Überprüfung der sprachlichen Kompetenzen darf eine Dauer von 45 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 90 Minuten nicht überschreiten.

Die mündliche Überprüfung darf eine Dauer von 10 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 20 Minuten nicht überschreiten.

2.4.2 PRÜFUNGSKOMMISSION

Für die Überprüfung der besonderen Voraussetzungen im Rahmen des Diagnoseverfahrens hat die Institutsleitung eine Prüfungskommission zu bilden, die aus dem/der Lehrgangsleiter/-in und zwei weiteren Lehrenden im Lehrgang besteht. Den Vorsitz führt der/die Lehrgangsleiter/-in.

Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über den Erfolg eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

2.4.3 ERGEBNIS DES DIAGNOSEVERFAHRENS

Als Referenzrahmen dient der GERS, Niveau B1. Das Diagnoseverfahren wurde dann „Mit Erfolg“ absolviert, wenn die sprachlichen Kompetenzen in den wesentlichen Bereichen überwiegend nachgewiesen wurden.

Wurde das Diagnoseverfahren „Ohne Erfolg“ absolviert, so findet ein Beratungsgespräch zur weiteren Studienplanung statt, insbesondere mit dem Ziel der Interessentin/dem Interessenten Möglichkeiten zur sprachlichen Weiterentwicklung vorzuschlagen.

Das Ergebnis der Diagnose wird dem/der Teilnehmer/-in schriftlich mitgeteilt.

Der/die Studierende kann auch dann als ordentliche/r Studierende/r aufgenommen werden, wenn das Diagnoseverfahren nicht erfolgreich absolviert werden konnte.

2.5 REIHUNGSVERFAHREN

Allfällige Reihungskriterien werden im Einvernehmen mit den Direktionen der Stammschulen der Teilnehmer/-innen, dem Dienstgeber und dem Landesschulrat vereinbart. Dabei ist der Bedarf an den jeweiligen Schulen vor Ort als primäres Entscheidungskriterium heranzuziehen.

Als zusätzliches Reihungskriterium gelten die im Rahmen des Diagnoseverfahrens erzielten Leistungen.

2.6 MODULRASTER

Pädagogische Hochschule Tirol

Modulraster

Lehrgang Italienisch für Hauptschulen/Neue Mittelschulen und Polytechnische Schulen

1. Studienabschnitt											
1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester			5. Semester		6. Semester
M 1.1		M 2.1		M 3.1		M 4.1	SFU		M 5.1	SFU	
ITALIANO COMPETENZE INTEGRATE 1		ITALIANO COMPETENZE INTEGRATE 2		CIVILTÀ E CULTURA IN ITALIA		CONOSCERE L'ITALIA			MODULO DI PERFEZIONAMENTO		
6,0 EC	6,25 SWSL	6,0 EC	6,25 SWSL	6,0 EC	6,50 SWSL	6,0 EC	6,50 SWSL		6,0 EC	6,50 SWSL	
6,0 FW		6,0 FW		6,0 FW		1,0 FW	1,0 SP	4,0 ES	4,0 FW	2,0 SP	
6,0 EC	6,25 SWSL	6,0 EC	6,25 SWSL	6,0 EC	6,50 SWSL	6,0 EC	6,50 SWSL	6,0 EC	6,50 SWSL		
Summe 1. Studienjahr:		12,0 EC	12,50 SWSL	Summe 2 Studienjahr:		12,0 EC	13,0 SWSL	Summe 3 Studienjahr:		6,0 EC	6,50 SWSL
										Summe:	30,0 EC
										Summe:	32,0 SWSL

Legende:

EC=European Credit	WP Wahlpflichtmodul	Numerische Angaben in EC:
SWSL=Semesterwochenstunde	WM Wahlmodul	HW Humanwissenschaften
(1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Lehreinheiten zu je 45 Minuten)	SÜ studienübergreifendes Modul	FW Fachwissenschaften und Fachdidaktik
	SFU studienfachbereichsübergreifendes Modul	SP Schulpraktische Studien
		ES Ergänzende Studien
		BA Bachelorarbeit

2.8 MODULBESCHREIBUNGEN

Modulbeschreibung		Lehrgang Italienisch für Hauptschulen/Neue Mittelschulen und Polytechnische Schulen	
Kurzzeichen: M 1.1	Modulthema: ITALIANO COMPETENZE INTEGRATE 1		
Studiengang/Lehrgang: Lehrgang Italienisch für Hauptschulen/Neue Mittelschulen und Polytechnische Schulen	Modulverantwortliche/r: N.N.		
Studienjahr: 1	ECTS-Credits: 6,00	Semester: 1. Semester	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: jährlich		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Kategorie: Pflichtmodul ja	Wahlpflichtmodul nein	Wahlmodul nein	Kategorie: Basismodul ja
			Aufbaumodul nein
Verbindung zu anderen Modulen: Spracherwerb, Erstfach Englisch 2. Semester, Lebende Fremdsprache V 1. und 2. Semester, HLG Italienisch u. Französisch H und V 1. Semester, RIEC, CLIL, Schulpraxis			
Bei studienübergreifenden Modulen: Studienkennzahl: Studiengangstitel/Lehrgangstitel: Modulkurzzeichen:			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens			
Bildungsziele: * Mündliche und schriftliche Anwendung des Italienischen in Alltags- und Berufssituationen: produktive Fertigkeiten Niveau B1+, rezeptive Fertigkeiten Niveau B2 durch Einsatz moderner Lehr- und Lernmethoden. * Förderung des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologie für den Fremdspracherwerb. * Erwerb von didaktischem Grundwissen über Methoden der Fremdsprachendidaktik. * Umsetzung des didaktischen Grundwissens in konkrete Unterrichtssituationen.			
Bildungsinhalte: * Entwicklung von Sprachkompetenz * fachdidaktische Grundlagen des Sprachunterrichts * zeitgemäße methodische Konzepte für den Sprachunterricht			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden * können sich adäquat mündlich und schriftlich ausdrücken können, Niveau B1+. * weisen Kompetenzen in allen Fertigkeitsbereichen (kompetenz integrate 1) produktiv Niveau B1+, rezeptiv Niveau B2 nach. * weisen methodisch-didaktisches Grundwissen nach. * weisen kritisch konstruktive Reflexion über theoretisches didaktisches Grundwissen nach . * weisen im Rahmen des Eigenstudiums den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien nach. * wenden erworbenes Wissen in didaktischen Überlegungen zur Unterrichtsgestaltung an.			
Literatur: * S. Albertini, "Grundwortschatz Italienisch", Hueber Verlag, Weitere Literatur wird von den Vortragenden bekannt gegeben.			
Lehr- und Lernformen: Seminar			
Leistungsnachweise: Mündliche Prüfung im Ausmaß von 20 min			
Sprache(n): Italienisch, Deutsch			

M 1.1	Studienfachbereiche	ECTS					Art LV	Semsterwochenstunden zu 45 Min.*			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
		HW	FW	SP	ES	BA		VO/SE/UE	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
ITALIANO COMPETENZE INTEGRATE 1													
Competence Integrate 1 (produktiv)	IT001		2,50				SE	2,000	0,500	2,500	30,00	32,50	2,50
Competence Integrate 1 (rezeptiv)	IT001		2,50				SE	2,000	0,500	2,500	30,00	32,50	2,50
Fachdidaktik 1	IT001		1,00				SE	1,000	0,250	1,250	15,00	10,00	1,00
Summe			6,00					5,000	1,250	6,250	75,00	75,00	6,00

Legende:	HW Humanwissenschaften	LV Lehrveranstaltung	UE Übung
	FW Fachwissenschaften und Fachdidaktik	VO Vorlesung	SE Seminar
	SP Schulpraktische Studien	WP Wahlpflichtmodul	WM Wahlmodul
	ES Ergänzende Studien	SÜ studienübergreifendes Modul	
	BA Bachelorarbeit	SFÜ studienfachbereichsübergreifendes Modul	
	*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Lehreinheiten zu je 45 Minuten		

Modulbeschreibung		Lehrgang Italienisch für Hauptschulen/Neue Mittelschulen und Polytechnische Schulen	
Kurzzeichen: M 2.1	Modulthema: ITALIANO COMPETENZE INTEGRATE 2		
Studiengang/Lehrgang Lehrgang Italienisch für Hauptschulen/Neue Mittelschulen und Polytechnische Schulen	Modulverantwortliche/r: N.N.		
Studienjahr: 1	ECTS-Credits: 6,00	Semester: 2. Semester	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: jährlich	Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Kategorie: Pflichtmodul ja	Wahlpflichtmodul nein	Wahlmodul nein	Kategorie: Basismodul nein
			Aufbaumodul ja
Verbindung zu anderen Modulen: Spracherwerb, Erstfach Englisch 2. Semester, Lebende Fremdsprache V 1. und 2. Semester, RIEC, HLG Italienisch V 2. Semester, HLG Französisch H und V 2. Semester, CLIL, Schulpraxis			
Bei studienübergreifenden Modulen: Studienkennzahl: Studiengangstitel/Lehrgangstitel: Modulkurzzeichen:			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1			
Bildungsziele: * Mündliche und schriftliche Anwendung des Italienischen in Alltags- und Berufssituationen: produktive Fertigkeiten Niveau B1+, rezeptive Fertigkeiten Niveau B2+ durch Einsatz moderner Lehr- und Lernmethoden erreichen. * Erwerb von Sprachkompetenzen in allen Fertigungsbereichen (den Niveaustufen entsprechend). * Förderung des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologie für den Fremdspracherwerb auch in Hinblick auf LLL (life-long-learning). * Sensibilisierung für den Stellenwert von: European Citizenship im Rahmen der Italienischausbildung. * Erweiterung von didaktisch-methodischem Wissen. * Umsetzung des didaktischen Grundwissens in konkrete Unterrichtssituationen. * Analyse von Unterrichtsmaterialien unter besonderer Berücksichtigung des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologie."			
Bildungsinhalte: * Entwicklung und Vertiefung von Sprachkompetenz * Fremdsprachendidaktik und Entwicklung von Unterrichtskonzepten für die Sprachvermittlung * Aufbereitung und Herstellung von Unterrichtsmaterialien * Unterrichtsgestaltung unter besonderer Berücksichtigung der methodischen Erfordernisse für Spachunterricht * Wissenschaftliche Erkenntnisse aus der Sprachlehrforschung: Zweit- und Drittspracherwerb			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden * können sich adäquat mündlich und schriftlich ausdrücken, Niveau B1+ produktiv, B2 rezeptiv. * weisen Kompetenzen in allen Fertigungsbereichen (competenze integrate 2) produktiv Niveau B1+, rezeptiv Niveau B2 nach. * weisen Kenntnisse und Reflexionen zum Thema „European Citizenship“ nach. * weisen im Rahmen des Eigenstudiums unterschiedlichen Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien nach. * weisen methodisch-didaktisches Wissen nach. * können didaktisches Wissen kritisch-konstruktiv reflektieren und erworbenes Wissen in didaktische Überlegungen zur Unterrichtsgestaltung einbauen. * berücksichtigen wissenschaftliche Erkenntnisse aus der Sprachlehrforschung (Fremdspracherwerb) bei der Unterrichtsgestaltung.			
Literatur: * R. Errico, M. A. Esposito, N. Grandi - "Campus Italia (B1/B2), Guerra Edizioni. * P. Balboni - "Tecniche didattiche per l'educazione linguistica", UTET Libreria. * Weitere Literatur wird von den Vortragenden bekannt gegeben.			
Lehr- und Lernformen: Seminar			
Leistungsnachweise: Mündliche Prüfung im Ausmaß von 20 min			
Sprache(n): Italienisch, Deutsch			

M 2.1	Studienfachbereiche ECTS	ECTS	Art LV	Semsterwochenstunden zu 45 Min.*			Echtstunden zu 60 Min.			ECTS-Credits
				Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium		
ITALIANO COMPETENZE INTEGRATE 2	HW		VO/SE/UE							
Competence Integrate 2 (produktiv)	IT002	2,50	SE	2,000	0,500	2,500	30,00	32,50	2,50	
Competence Integrate 2 (rezeptiv)	IT002	2,50	SE	2,000	0,500	2,500	30,00	32,50	2,50	
Fachdidaktik 2	IT002	1,00	SE	1,000	0,250	1,250	15,00	10,00	1,00	
Summe		6,00		5,000	1,250	6,250	75,00	75,00	6,00	

Legende:	HW Humanwissenschaften	LV Lehrveranstaltung	UE Übung
	FW Fachwissenschaften und Fachdidaktik	VO Vorlesung	SE Seminar
	SP Schulpraktische Studien	WP Wahlpflichtmodul	WM Wahlmodul
	ES Ergänzende Studien	SÜ studienübergreifendes Modul	
	BA Bachelorarbeit	SFÜ studienfachbereichsübergreifendes Modul	
	*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Lehreinheiten zu je 45 Minuten		

Modulbeschreibung		Lehrgang Italienisch für Hauptschulen/Neue Mittelschulen und Polytechnische Schulen	
Kurzzeichen: M 3.1	Modulthema: CIVILTÀ E CULTURA IN ITALIA		
Studiengang/Lehrgang: Lehrgang Italienisch für Hauptschulen/Neue Mittelschulen und Polytechnische Schulen	Modulverantwortliche/r: N.N.		
Studienjahr/Lehrgang 2	ECTS-Credits: 6,00	Semester: 3. Semester	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: jährlich	Niveaustufe (Studienabschnitt): 1. Studienabschnitt		
Kategorie: Pflichtmodul ja	Wahlpflichtmodul nein	Wahlmodul nein	Kategorie: Basismodul nein
			Aufbaumodul ja
Verbindung zu anderen Modulen: Spracherwerb, Erstfach Englisch 4- Semester, Lebende Fremdsprache V 1. und 2. Semester, 3. und 4. Semester Hochschullehrgang Italienisch V 3. Semester, HLG Französisch H			
Bei studienübergreifenden Modulen: Studienkennzahl: Studiengangstitel/Lehrgangstitel: Modulkurzzeichen:			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 2			
Bildungsziele: * Erwerb von Sprachkompetenzen in Italienisch im produktiven Bereich Niveau B2, im rezeptiven Bereich Niveau C1 im Kontext des Modulthemas. * Erwerb von Wissen über soziokulturelle, geographische und historische Gegebenheiten des italienischen Sprachraumes. * Förderung des Interesses für literarische Texte im Kontext des Modulthemas und unter Einbeziehung unterschiedlicher Formen der Informations- und Kommunikationstechnologien. * Sensibilisierung für interkulturelle Unterschiede. * Interesse für die Europaregion Tirol fördern * Fachdidaktik: Vertiefung didaktisch-methodischen Wissens durch Literatur italienischer Fachtheorie. * Didaktische Umsetzung fachwissenschaftlicher Inhalte * Unterrichtsplanungen unter besonderer Berücksichtigung der Kompetenzorientierung durchführen.			
Bildungsinhalte: * Soziokulturelle, geographische und historische Gegebenheiten des italienischen Sprachraumes. * Europäisches Sprachenportfolio. * Italienische Literatur mit Schwerpunkten auf Autoren des 20. Jahrhunderts und Jugendliteratur. * Europaregion Tirol. * Literatur in Italienisch, aktuelle Unterrichtsmaterialien, Lehrplan, Möglichkeiten der Implementierung des Italienischen an der Sekundarstufe 1.			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden * weisen Grundwissen über die soziokulturellen Gegebenheiten der italienischsprachigen Welt nach. * weisen Sprachkompetenzen im Italienischen auf Niveau B2 produktiv und C1 im Modulkontext rezeptiv nach. * verstehen und analysieren literarische Texte und verfassen unterschiedliche Texte selbst. * weisen den Erwerb erweiterter fachdidaktischer Kenntnisse durch Studium und Reflexion italienischer und deutscher Fachliteratur nach. * bauen fachwissenschaftliche Inhalte didaktisch in die Planung von Unterrichtseinheiten ein. * planen Unterrichtseinheiten unter besonderer Berücksichtigung der Kompetenzorientierung und CLIL. * weisen Kenntnisse über das Europäische Sprachenportfolio nach.			
Literatur: * L. Cusimano, L. Ziglio - "Qua e là per l'Italia", Hueber Verlag. * P. Balboni - "Tecniche didattiche per l'educazione linguistica", UTET Libreria. Weitere Literatur wird von den Vortragenden bekannt gegeben.			
Lehr- und Lernformen: Seminar			
Leistungsnachweise: Mündliche Prüfung im Ausmaß von 20 min			
Sprache(n): Italienisch, Deutsch			

M 3.1	Studienfachbereiche ECTS	ECTS	Art LV	Semsterwochenstunden zu 45 Min.*			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
				Präsenzstudienanteile	Betreute Studienteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Betreute Studienteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
	HW								
	FW	2,50							
	SP								
	ES								
	BA								
	VO/SE/UE								
Competence Integrate 3 (produktiv)	IT003		SE	2,000	0,500	2,500	30,00	32,50	2,50
Competence Integrate 3 (rezeptiv)	IT003		SE	2,000	0,500	2,500	30,00	32,50	2,50
Fachdidaktik 3	IT003		SE	1,000	0,500	1,500	18,00	7,00	1,00
Summe		6,00		5,000	1,500	6,500	78,00	72,00	6,00

Legende:	HW Humanwissenschaften	LV Lehrveranstaltung	UE Übung
	FW Fachwissenschaften und Fachdidaktik	VO Vorlesung	SE Seminar
	SP Schulpraktische Studien	WP Wahlpflichtmodul	WM Wahlmodul
	ES Ergänzende Studien	SÜ studienübergreifendes Modul	
	BA Bachelorarbeit	SFÜ studienfachbereichsübergreifendes Modul	
	*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Lehreinheiten zu je 45 Minuten		

Modulbeschreibung		Lehrgang Italienisch für Hauptschulen/Neue Mittelschulen und Polytechnische Schulen	
Kurzzeichen: M 4.1	Modulthema: CONOSCERE L'ITALIA		
Studiengang/Lehrgang: Lehrgang Italienisch für Hauptschulen/Neue Mittelschulen und Polytechnische Schulen		Modulverantwortliche/r: N.N.	
Studienjahr: 2	ECTS-Credits: 6,00	Semester: 4. Semester	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: jährlich		Niveaustufe (Studienabschnitt): 1. Studienabschnitt	
Kategorie: Pflichtmodul Wahlpflichtmodul Wahlmodul ja nein nein		Kategorie: Basismodul Aufbaumodul nein ja	
Verbindung zu anderen Modulen: Spracherwerb, Erstfach Englisch 4.u.5. Semester, Lebende Fremdsprache V 1. und 2. Semester, 3. und 4. Semester, RIEC, HLG Italienisch H u. V 4. Semester, HLG Französisch V 4. Semester, CLIL, Schulpraxis			
Bei studienübergreifenden Modulen: Studienkennzahl: Studiengangstitel/Lehrgangstitel: Modulkurzzeichen:			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 3			
Bildungsziele: * Erwerb von Sprachkenntnissen im Italienischen im produktiven Bereich Niveau B2+, im rezeptiven Bereich Niveau C1. * Förderung der Recherchetätigkeiten unter Einbeziehung von Informations- und Kommunikationstechnologien im Modulkontext. * Förderung der Teamarbeit durch gemeinsame Planung, Durchführung und Nachbereitung einer Exkursion. * Erweiterung und Vertiefung fachdidaktischer Kenntnisse durch Studium italienischer und deutscher Fachliteratur erreichen, selbstständiges und teamorientiertes Arbeiten durch Planung von Unterrichtseinheiten und mittelfristigen Planungen inklusive Leistungsfeststellungsmöglichkeiten fördern.			
Bildungsinhalte: * Texte, Medien (Filmausschnitte, Dokumentarfilme) im Modulthemenkontext. * Fachdidaktische Literatur in italienischer und deutscher Sprache.			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden * weisen Fremdsprachenkompetenzen in Italienisch im produktiven Bereich auf Niveau B2+, im rezeptiven Bereich auf Niveau C1 nach. * planen in Teamarbeit eine Exkursion nach Italien, weisen Kenntnisse über die Region nach, nehmen an der Exkursion teil und gestalten gemeinsam eine Präsentation der Exkursion. * bauen fachwissenschaftliche Inhalte fachdidaktisch in Unterrichtsplanungen ein. * können vertieftes fachdidaktisches Wissen nachweisen und darüber reflektieren .			
Literatur: * L. Cusimano, L. Ziglio - "Qua e là per l'Italia", Hueber Verlag, * P. Balboni - "Tecniche didattiche per l'educazione linguistica", UTET Libreria. Weitere Literatur wird von den Vortragenden bekannt gegeben.			
Lehr- und Lernformen: Seminar, Übung			
Leistungsnachweise: Mündliche Prüfung im Ausmaß von 20 min			
Sprache(n): Italienisch, Deutsch			

M 4.1	SFÜ	Studienfachbereiche ECTS					ECTS	Art LV	Semsterwochenstunden zu 45 Min.*			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
		HW	FW	SP	ES	BA			VO/SE/UE	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Competence Integrate 4	IT004		1,00				SE	1,000	0,500	1,500	18,00	7,00	1,00	
Exkursion	IT004				4,00		SE	3,000	0,500	3,500	42,00	58,00	4,00	
Fachdidaktik 4	IT004			1,00			UE	1,000	0,500	1,500	18,00	7,00	1,00	
Summe			1,00	1,00	4,00			5,000	1,500	6,500	78,00	72,00	6,00	

Legende:	HW Humanwissenschaften	LV Lehrveranstaltung	UE Übung
	FW Fachwissenschaften und Fachdidaktik	VO Vorlesung	SE Seminar
	SP Schulpraktische Studien	WP Wahlpflichtmodul	WM Wahlmodul
	ES Ergänzende Studien	SÜ studienübergreifendes Modul	
	BA Bachelorarbeit	SFÜ studienfachbereichsübergreifendes Modul	
	*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Lehreinheiten zu je 45 Minuten		

Modulbeschreibung		Lehrgang Italienisch für Hauptschulen/Neue Mittelschulen und Polytechnische Schulen	
Kurzzeichen: M 5.1	Modulthema: MODULO DI PERFEZIONAMENTO		
Studiengang/Lehrgang: Lehrgang Italienisch für Hauptschulen/Neue Mittelschulen und Polytechnische Schulen	Modulverantwortliche/r: N.N.		
Studienjahr: 3	ECTS-Credits: 6,00	Semester: 1. Studienabschnitt	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: jährlich	Niveaustufe (Studienabschnitt): 1. Studienabschnitt		
Kategorie: Pflichtmodul Wahlpflichtmodul Wahlmodul	Kategorie: Basismodul Aufbaumodul		
ja nein nein	nein ja		
Verbindung zu anderen Modulen: Spracherwerb, Erstfach Englisch 4., 5 und 6. Semester, Lebende Fremdsprache V 1. und 2. Semester, 3. und 4. Semester, HLG Italienisch H 5. Semester, RIEC, CLIL, Schulpraxis			
Bei studienübergreifenden Modulen: Studienkennzahl: Studiengangstitel/Lehrgangstitel: Modulkurzzeichen:			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 4			
Bildungsziele: * Erwerb von Fremdsprachenkompetenzen im Italienischen im produktiven Bereich Niveau B2+, im rezeptiven Bereich Niveau C1+. * Sensibilisierung für aktuelle Themen: European Citizenship, Gesellschaft des 21. Jahrhunderts mit Schwerpunkt auf berufsbezogene Themen (Lehren und Lernen im 21. Jahrhundert), Digital Citizenship anhand aktueller Materialien und Einbeziehung von Informations- und Kommunikationstechnologie. * Förderung selbständigen Arbeitens durch Erstellung einer studienfachbereichsübergreifenden Arbeit als Portfolio für Sprachlehrer/-innen in Ausbildung (EPOSTL) * Vertiefung fachdidaktischer Kenntnisse durch Studium italienischer und deutscher Fachliteratur erwerben. * Förderung der Bereitschaft zur selbständigen Fortbildung im fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Bereich unter besonderer Berücksichtigung des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologie. (LLL – life-long- learning) * Planung der didaktischen Umsetzung von komplexen Themenbereichen.			
Bildungsinhalte: * Literatur, Medien zu aktuellen Themen (European Citizenship, Digital Citizenship) Niveau C1+ rezeptiv, B2+ produktiv. * Fachliteratur Didaktik in italienischer und deutscher Sprache. * Schulpraxis			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden * weisen Fremdsprachenkompetenzen in Italienisch produktiv Niveau B2 +, rezeptiv Niveau C1 + nach. * weisen Vertiefung und Reflexion zu den im fachwissenschaftlichen Bereich behandelten Themen nach. * können vertiefte Kenntnisse fachdidaktischer Literatur nachweisen und darüber reflektieren. * sind in der Lage komplexe Themenbereiche nach fachdidaktischen Kriterien aufzubereiten. * entwickeln Konzepte zur kompetenzorientierten Leistungsfeststellung setzen diese in der Unterrichtspraxis ein. * reflektieren und beurteilen ihre didaktischen Kompetenzen im Rahmen eines Portfolios und präsentieren dieses in der Zielsprache			
Literatur: * M. Sensini, "Le parole, le regole, i testi" Mondadori Ed. * P. Balboni - "Tecniche didattiche per l'educazione linguistica", UTET Libreria. weitere Literatur wird von den Vortragenden bekannt gegeben			
Lehr- und Lernformen: Seminar, Übung			
Leistungsnachweise: Erfüllung aller Studienanforderungen und positive Beurteilung der Abschlussarbeit im Rahmen eines Portfolios als Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Modulprüfung (Präsentation des Portfolios) im Ausmaß von 20 Minuten.			
Sprache(n): Italienisch, Deutsch			

M 5.1	SFÜ	Studienfachbereiche ECTS						ECTS	Art LV	Semsterwochenstunden zu 45 Min.*			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
		HW	FW	SP	ES	BA	VO/SE/UE			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile Gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Betreute Studienanteile Gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Schulpraktische Studien	IT005			1,00				UE	1,000	0,250	1,250	15,00	10,00	1,00	
Competence Integrate 5	IT005		1,00					SE	1,000	0,500	1,500	18,00	7,00	1,00	
Portfolio für Sprachlehrer/-innen	IT005			3,00				UE	2,000	0,250	2,250	27,00	48,00	3,00	
Fachdidaktik 5	IT005				1,00			SE	1,000	0,500	1,500	18,00	7,00	1,00	
Summe			4,00	2,00					5,000	1,500	6,500	78,00	72,00	6,00	

Legende:	HW Humanwissenschaften	LV Lehrveranstaltung	UE Übung
	FW Fachwissenschaften und Fachdidaktik	VO Vorlesung	SE Seminar
	SP Schulpraktische Studien	WP Wahlpflichtmodul	WM Wahlmodul
	ES Ergänzende Studien	SÜ studienübergreifendes Modul	
	BA Bachelorarbeit	SFÜ studienfachbereichsübergreifendes Modul	
	*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Lehreinheiten zu je 45 Minuten		

3 PRÜFUNGSORDNUNG

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die in den einzelnen Modulbeschreibungen formulierten Studienanforderungen als Leistungsnachweise für die einzelnen Lehrveranstaltungen der jeweiligen Module zu beachten.

3.1 GELTUNGSBEREICH

Diese Prüfungsordnung gilt für den fünfsemestrigen Lehrgang „Italienisch für Hauptschulen/Neue Mittelschulen und Polytechnische Schulen“ an der Pädagogischen Hochschule Tirol.

3.2 PRÜFUNGEN UND LEISTUNGSNACHWEISE

3.2.1 ART UND UMFANG DER PRÜFUNGEN BZW. LEISTUNGSNACHWEISE

- (1) Die Prüfungsanforderungen der Module sind auf die für das jeweilige Modul bzw. den Lehrgang gültigen (Teil)Kompetenzen abgestimmt und entsprechen somit der in § 3 Abs. 1 der HCV 2006 genannten Kompetenzorientierung des Studiums bzw. des Lehrganges.
- (2) Die Arten der Leistungsfeststellung haben eine differenzierte Einschätzung der Kompetenzentwicklung der einzelnen Studierenden zuzulassen.

3.2.2 ART DER PRÜFUNGEN BZW. LEISTUNGSNACHWEISE

- (1) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls hat, durch den in der jeweiligen Modulbeschreibung angeführten Leistungsnachweis zu erfolgen.
- (2) Bei den Leistungsnachweisen handelt es sich um schriftliche oder mündliche kommissionelle Prüfungen, schriftliche Arbeiten oder Präsentationen. Leistungsnachweise haben sich studienfachübergreifend auf das gesamte Modul zu beziehen.

3.2.3 UMFANG DER PRÜFUNGEN

- (1) Schriftliche Modulprüfungen dürfen eine Dauer von 45 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 120 Minuten nicht überschreiten.

- (2) Mündliche Modulprüfungen dürfen eine Dauer von 15 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten. (Zusätzlich zu dieser Dauer ist eine Vorbereitungszeit von mindestens 10 Minuten zu gewähren).
- (3) Präsentation und Reflexion der studienfachübergreifenden Abschlussarbeit dürfen, einschließlich der abschließenden Diskussion, eine Dauer von 20 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.

3.2.4 BEURTEILUNG

3.2.4.1 GRUNDLAGEN FÜR DIE LEISTUNGSBEURTEILUNG

- (1) Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.
- (2) Für Studierende mit Behinderungen sind gemäß § 63 Abs. 1 Z 7 Hochschulgesetz 2005 sowie § 4 Abs. 5 Hochschul-Curricula-Verordnung unter Beachtung auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

3.2.4.2 BEURTEILUNGSKRITERIEN

- (1) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderer Leistungsfeststellungen ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) "Genügend", der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig.
- (2) Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:
 - Mit „*Sehr gut*“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.
 - Mit „*Gut*“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.

- Mit „*Befriedigend*“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.
- Mit „*Genügend*“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
- Mit „*Nicht genügend*“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

(3) Weiters ist eine davon abweichende Beurteilungsform (positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“) möglich, welche in der Rubrik „Leistungsnachweise“ der einzelnen Modulbeschreibungen vermerkt ist.

(4) Werden Leistungen mit der Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ zertifiziert, wird „Mit Erfolg teilgenommen“ beurteilt, wenn die in den Modulen beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ erfolgt dann, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

3.2.4.3 MODULBEURTEILUNG

- (1) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt gemäß Modulbeschreibung durch eine mündliche oder schriftliche kommissionelle Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul.
- (2) Umfang, Zeit und Art der Modulprüfung wird in den Modulbeschreibungen festgelegt und den Studierenden zu Beginn des Moduls nachweislich bekanntgegeben.
- (3) Mündliche Modulprüfungen sind öffentlich. Der Vorsitzende bzw. die Vorsitzende kann jedoch Zuhörer bzw. Zuhörerinnen vom weiteren Verlauf der Prüfung ausschließen, wenn sie die Prüfung stören.

3.2.4.4 BEURTEILUNG DER ABSCHLUSSARBEIT

- (1) Im Rahmen des Moduls 5 ist eine schriftliche, studienfachbereichsübergreifende Abschlussarbeit, welche studienbegleitend gemäß den Vorgaben von EPOSTL zu erstellen ist, vorzulegen.
- (2) Die Abschlussarbeit wird im Rahmen einer mündlichen kommissionellen Modulprüfung präsentiert und diskutiert.

3.2.5 INFORMATIONSPFLICHT DER/DES MODULVERANTWORTLICHEN

- (1) Die/Der Modulverantwortliche hat die Studierenden nachweislich zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls über die Ziele, die inhaltlichen Schwerpunkte, die zu erwerbenden Kompetenzen und die zu erbringenden Leistungsnachweise und Beurteilungskriterien zu informieren.
- (2) Den Studierenden ist auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen.

3.2.6 BESTELLUNGSWEISE DER PRÜFER/-INNEN

- (1) Ist über ein Modul eine kommissionelle Prüfung vorgesehen, hat die Institutsleitung eine Prüfungskommission zu bilden, die aus dem Modulverantwortlichen und zwei weiteren im Modul Lehrenden besteht.
- (2) Den Vorsitz führt die/der Modulverantwortliche.
- (3) Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

3.2.7 ANMELDEERFORDERNISSE UND ANMELDEVERFAHREN

- (1) Modulprüfungen oder andere Leistungsnachweise für den Abschluss eines Moduls sind nach Möglichkeit studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzugeben. Der positive Abschluss eines Moduls spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen.
- (2) Die/der Modulverantwortliche hat für die kommissionelle Modulprüfung für das jeweilige Modul jedenfalls 2 Prüfungstermine festzusetzen.

- (3) Die/der Studierende hat sich rechtzeitig – spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin – zur Modulprüfung in PH-Online anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.
- (4) Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die Erfüllung aller Studienanforderungen gemäß Modulbeschreibung und die Erfüllung der in 2.1.5 festgelegten Mindestanwesenheit bei allen Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls voraus. Für Lehrveranstaltungen gemäß 2.1.5.1 und 2.1.5.2 kann bei besonders berücksichtigungswürdigen Gründen (z.B. Krankenhausaufenthalt), auf Antrag des/der Studierenden an die Institutsleitung, ein Unterschreiten der Mindestanwesenheit um höchstens 25% toleriert werden, wenn dafür eine, dem Umfang der Fehlzeiten entsprechende, Studierensatzleistung erbracht wird.
- (5) Abgabetermine sind so festzulegen, dass den Studierenden die Einhaltung der festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.

3.2.8 PRÜFUNGSWIEDERHOLUNGEN

- (1) Bei negativer Beurteilung einer Modulprüfung durch „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen der/dem Studierenden gemäß §43 Abs. 5 Hochschulgesetz 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist.
- (2) Auf Ansuchen der /des Studierenden sind, sofern dies organisatorisch möglich ist, bei der zweiten und dritten Wiederholung der Prüfung andere Lehrende als Prüfer/-innen einzusetzen.
- (3) Bei negativer Beurteilung der Schulpraktischen Studien durch „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ steht der/dem Studierenden gemäß § 59 Abs. 2 Z 6 HG 2005 nur eine einmalige Wiederholung zu.
- (4) Eine negativ beurteilte Prüfung darf frühestens zwei Wochen nach Bekanntgabe der Beurteilung wiederholt werden.
- (5) Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei vom Rektorat unter Berücksichtigung von Abs. 2 bestellten Lehrenden im betreffenden Fachgebiet, wobei das Rektorat ein Mitglied für den Vorsitz der Prüfungskommission bestellt. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

- (6) Eine nicht abgelegte Prüfung ist auch dann nicht auf die Zahl der Wiederholungsmöglichkeiten anzurechnen, wenn keine fristgerechte Abmeldung von der Prüfung erfolgt ist.
- (7) Hat der/die Studierende die Prüfungsaufgaben übernommen, diese aber nicht bearbeitet, ist diese Prüfung zu beurteilen.
- (8) In die Zahl der Wiederholungen ist gemäß § 59 Abs. 2 Ziffer 4 und Z 6 Hochschulgesetz 2005 auch die Zahl der Prüfungswiederholungen an anderen Pädagogischen Hochschulen einzurechnen.

3.2.9 RECHTSSCHUTZ

Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 Hochschulgesetz 2005.

3.2.10 NICHTIGERKLÄRUNG VON BEURTEILUNGEN

Betreffend die Nichtigklärung von Prüfungen gilt § 45 Hochschulgesetz 2005.

3.3 ABSCHLUSSARBEIT

3.3.1 ALLGEMEINES

- (1) Die Abschlussarbeit stellt ein studienfachübergreifendes Portfolio lt. EPOSTL dar. Dieses wird studienbegleitend entwickelt und ist schriftlich vorzulegen.
- (2) Die Abschlussarbeit hat mindestens 60 Seiten zu umfassen (Formatierung entsprechend den Richtlinien zur Bachelorarbeit).
- (3) Die Abschlussarbeit ist einfach in schriftlicher, fest gebundener Ausfertigung und einfach auf CD-ROM im Dateiformat *.pdf abzugeben. Auf der CD-ROM müssen der Name des Verfassers/der Verfasserin, der Titel der Arbeit sowie der Lehrgang angegeben werden.
- (4) Jeder Abschlussarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzufügen: "*Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst und keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt.*"
- (5) Der Abgabetermin für die Abschlussarbeit wird zu Beginn des Moduls 5 den Studierenden nachweislich bekannt gegeben.

(6) Die kommissionelle Beurteilung der vorgelegten Abschlussarbeit erfolgt durch die Prüfungskommission des Moduls 5.

(7) Kriterien für die Beurteilung der Abschlussarbeit sind:

- Stringente Gliederung und roter Faden
- Einhaltung der Kriterien für die Portfolioerstellung lt. EPOSTL (European Portfolio for Student Teachers of Languages)
- Verortung des Themas in der aktuellen Forschungs- und Bildungsdiskussion (GERS)
- Ausgewogene Berücksichtigung des aktuellen Wissensstandes im Fachbereich
- Differenziertes Problembewusstsein
- Sprachlich-stilistische Eigenständigkeit
- Korrekter Umgang mit den dem Forschungsstand entsprechenden Quellen

(8) Die eingereichte Abschlussarbeit ist jeweils spätestens vier Wochen nach dem Einreichtermin zuzulassen oder abzulehnen.

(9) Im Falle einer negativen Beurteilung der Abschlussarbeit kann diese maximal dreimal vorgelegt und präsentiert werden.

3.3.2 PRÄSENTATION DER ABSCHLUSSARBEIT

(1) Die Abschlussarbeit kann frühestens nach Erfüllung aller Studienanforderungen des Lehrgangs präsentiert werden.

(2) Eine positive Beurteilung der Abschlussarbeit ist Voraussetzung für die Zulassung zur kommissionellen Modulprüfung des Moduls 5.

(3) Die Präsentation der Abschlussarbeit durch den/die jeweiligen Autor/Autorin und die Besprechung offener Fragen mit den Lehrenden erfolgt im Rahmen der kommissionellen Modulprüfung. In die Gesamtbeurteilung des Moduls 5 fließen sowohl die in der schriftlichen Arbeit als auch die in der mündlichen Präsentation erbrachten Leistungen der/des Studierenden ein.

(4) Die Gesamtbeurteilung des Moduls 5 obliegt der Prüfungskommission und wird von der/dem Vorsitzenden im Prüfungsprotokoll schriftlich festgehalten (Note auf der fünfstufigen Notenskala).

- (5) Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

3.4 BEENDIGUNG DES STUDIUMS

- (1) Das Studium ist beendet, wenn alle Module positiv beurteilt sind.
- (2) Die Gesamtdauer des Studiums darf die doppelte Anzahl der im Curriculum vorgesehenen Semester nicht überschreiten. Andernfalls gilt das Studium als beendet.

4 ZERTIFIZIERUNG

Der erfolgreiche Abschluss des Studiums wird durch ein studienabschließendes Zeugnis bescheinigt.

5 INKRAFTTRETEN

Dieses Curriculum tritt für den Lehrgang „Italienisch für Hauptschulen/Neue Mittelschulen und Polytechnische Schulen“ mit dem Studienjahr 2012/13 in Kraft.

6.2 DECKUNG DURCH DIE PH

Die Deckung durch die PHT ist gegeben.

7 DOKUMENTE FÜR DAS BMUKK

7.1 ANGABEN ZUM CURRICULUM

7.1.1 BEGINN DES STUDIENANGEBOTES

Der Lehrgang wird ab dem Sommersemester 2013 angeboten

7.1.2 VERSION

2. Version

7.1.3 ZUORDNUNG

Beim angebotenen Lehrgang handelt es sich um ein Weiterbildungsangebot gemäß §8 Abs. 4 Ziffer 2 des Hochschulgesetzes 2005, für das ein öffentlicher Bildungsauftrag besteht. Der Lehrgang ist somit dem öffentlich-rechtlichen Bereich zuzuordnen.

7.1.4 ANGABEN ZUM BEDARF

Der Bedarf ist gegeben.

7.1.5 ANSPRECHPERSON FÜR DAS BMUKK

VRin Mag^a. Andrea Gandler-Pernlochner, MSc.

Vizerektorin für Studienangelegenheiten

Pädagogische Hochschule Tirol

Pastorstraße 7

6020 Innsbruck

+43 512 59923

office@ph-tirol.ac.at

7.2 ANGABEN ZUM BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

7.2.1 BEGUTACHTUNGSZEITRAUM

Für die Begutachtung der Curricula wird eine Zeitspanne von zwei Wochen, beginnend mit dem Datum der Zustellung, festgelegt.

Datum der Zustellung: 12. November 2012

Ende der Begutachtungsfrist: 26. November 2012

7.2.2 ZUR BEGUTACHTUNG EINGELADENE INSTITUTIONEN

Nachstehende Institutionen wurden zur Begutachtung und Stellungnahme eingeladen:

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur:

MR Dr. Anneliese Koller

Anneliese.Koller@bmukk.gv.at

Landesschulrat für Tirol:

Präsident des LSR Dr. Hans Lintner

a.klotz@lsr-t.gv.at

Hochschulrat der PH-Tirol:

Vorsitzender LSI HR Dr. Reinhold Wöll

r.woell@lsr-t.gv.at

Pädagogische Hochschule Kärnten:

office@ph-kaernten.ac.at

Pädagogische Hochschule Niederösterreich:

office@ph-noe.ac.at

Pädagogische Hochschule Oberösterreich:

office@ph-ooe.at

Pädagogische Hochschule Salzburg:

office@phsalzburg.at

Pädagogische Hochschule Steiermark:

office@ohst.at

Pädagogische Hochschule Vorarlberg:

office@ph-vorarlberg.ac.at

Pädagogische Hochschule Wien:

rektorin@phwien.ac.at

Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz:

office@ph-linz.at

Private Pädagogische Hochschule Wien/Krems:

rektorat@kphvie.at

Private Pädagogische Hochschule Burgenland:

office@ph-burgenland.at

Private Pädagogische Hochschule Edith Stein:

regina.brandl@kph-es.at

Private Pädagogische Hochschule Graz:

office@kphgraz.at

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck:

Institut für Romanistik

Mag. Dr. Angelo Pagliardini

angelo.pagliardini@uibk.ac.at

7.2.3 ERGEBNISSE DES BEGUTACHTUNGSVERFAHRENS

Nach dem Abschluss des Begutachtungsverfahrens mit 26. November 2012 stellt die Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Tirol zusammenfassend fest, dass für den Lehrgang dieses Curriculums Bedenkenfreiheit angenommen werden kann.